

## Hinweise zur Wahlbewerbung / Kandidatur

Als Vollversammlungsmitglied gewählt werden kann, wer sich hierfür bewirbt. Bitte beachten Sie:

- Kandidieren können Personen, die das passive Wahlrecht besitzen. Das sind (volljährige) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, gesetzliche Vertreter und Prokuristen.
- Gewählt werden können auch sog. besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-zugehörigen Unternehmen, die zwar keine gesetzliche Vertretungsbefugnis oder Prokura besitzen, aber unternehmerische Entscheidungen selbstständig treffen können, z. B. Filial- oder Zweigstellenleiter/innen, Generalbevollmächtigte etc. Sie müssen mit der Bewerbung eine Wahlvollmacht des vertretenen Unternehmens vorlegen.
- Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
- Für die Bewerberin oder den Bewerber sind der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, die Stellung oder der Beruf, die Firma bzw. die Unternehmensbezeichnung, die Unternehmensanschrift und E-Mail-Adresse anzugeben.
- Der Wahlbewerbung bitte die Erklärung beifügen, dass die Bewerberin oder der Bewerber bereit ist, die Wahl anzunehmen.
- Eine Kandidatin / ein Kandidat kann sich für eine Wahlgruppe und einen Wahlbezirk bewerben. Die Wahlgruppe richtet sich nach der Art der Haupttätigkeit des Unternehmens, für das sie/er kandidiert. Es gibt folgende Wahlgruppen:

- (1) Industrie
- (2) Groß- und Außenhandel, Vermittlergewerbe
- (3) Einzelhandel
- (4) Kreditinstitute/Versicherungen
- (5) Verkehrsgewerbe
- (6) Sonstige Dienstleistungen

Die Wahlgruppen 1, 2, 3 und 6 sind in die Wahlbezirke Wuppertal, Solingen und Remscheid unterteilt. Die Wahlgruppen 4 und 5 haben als Wahlbezirk den IHK-Bezirk.

Bei Unklarheiten über Wahlgruppe oder -bezirk unterstützen wir Sie gerne.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Wahlbeauftragten

**Dr. Andreas Leweringhaus**

Tel.: 0202 2490 250

E-Mail: [a.leweringhaus@bergische.ihk.de](mailto:a.leweringhaus@bergische.ihk.de)

An den Wahlausschuss der  
Industrie- und Handelskammer  
Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Heinrich-Kamp-Platz 2  
42103 Wuppertal

oder per Fax 0202 2490 299

## Wahlen zur IHK-Vollversammlung 2025/2029

# Wahlbewerbung

Ich bewerbe mich für die Wahl zur Vollversammlung 2025  
der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid in der

Wahlgruppe \_\_\_\_\_

Wahlbezirk \_\_\_\_\_

und erkläre, dass ich zur Annahme der Wahl bereit bin.

Gleichzeitig erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die meine Wählbarkeit nach  
den Bestimmungen der Wahlordnung ausschließen.

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Beruf oder Stellung: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



## Datenschutzerklärung

### Informationspflichten der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid gem. Art. 13 DSGVO gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern bei der Wahl zur IHK-Vollversammlung sowie Mitgliedern der IHK-Gremien

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Wahl zur Vollversammlung und der Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid.

#### 2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal  
Telefon: 0202/24 90-0, Fax: 0202/24 90-999  
E-Mail: [ihk@bergische.ihk.de](mailto:ihk@bergische.ihk.de)

#### 3. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

sicdata Unternehmensberatung Tobias Erdmann  
Schlachthofstraße 23a, 42651 Solingen  
Telefon: 0212/65 98 50  
E-Mail: [erdmann@sicdata.de](mailto:erdmann@sicdata.de)

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Organisation gesetzlich geregelt ist. Oberstes Organ der IHK ist die Vollversammlung, die in regelmäßigen Abständen in öffentlich-rechtlichen Wahlen neu zusammengesetzt wird. Die Mitglieder der Vollversammlung sind Gewerbetreibende oder Vertreter aus Gewerbebetrieben des IHK-Bezirks und nehmen ein öffentliches Amt wahr. Die von den Bewerberinnen und Bewerbern angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um das gesamte Wahlverfahren abwickeln zu können. Die Daten der gewählten Vollversammlungsmitglieder sowie der berufenen Gremiumsmitglieder werden zudem für die sich nach der Wahl anschließende Abwicklung der Vollversammlungs- und Gremiensitzungen sowie die Kontaktverwaltung benötigt. Dies schließt die Kontaktaufnahme bei Umfragen, Stellungnahmen und Äußerungen der IHK in wichtigen und aktuellen Fragen der Wirtschaft ein.

Es werden folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Stellung im Unternehmen
- Firma/Gewerbename
- Gewerbebranche
- Anschrift des Unternehmens
- Lichtbild
- Wahlgruppe und Wahlbezirk
- Anzahl der auf den Bewerber entfallenden Stimmen
- Mitgliedschaft in Vollversammlung aufgrund unmittelbarer oder mittelbarer Wahl (einschl. Kooptation)
- Teilnahme an Sitzungen und Protokollierung von Äußerungen
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Die Veröffentlichung eines Lichtbilds in IHK-Publikationen und auf der IHK-Internetseite ist abhängig von der Zustimmung des Betroffenen.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 5 IHK-Gesetz, § 14 der IHK-Wahlordnung, §§ 6 – 10 der IHK-Satzung, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO. Soweit Telefonnummer und E-Mail-Adresse erhoben werden, ist die Erhebung gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. f zur Abwicklung des Wahlverfahrens und einer modernen Gremienverwaltung gerechtfertigt, ohne dass die berechtigten Interessen der Betroffenen überwiegen.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zugang zu personenbezogenen Daten haben die Mitglieder des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführer, und Mitarbeiter/innen der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid, andere Industrie- und Handelskammer und deren Zusammenschlüsse sowie ein Auftragsverarbeitungsunternehmen bei der Wahlabwicklung. Sitzungsprotokolle erhalten die jeweiligen Mitglieder des betreffenden Gremiums. Im Fall einer Archivierung von Vollversammlungs-, Präsidiums- oder anderer Gremiumsunterlagen werden die Akten in einem Wirtschaftsarchiv aufbewahrt.

Folgende Daten werden im Verlauf des Wahlverfahrens in der IHK-Zeitschrift, Sonderpublikationen und im Internet veröffentlicht und auf dem Stimmzettel den Wahlberechtigten mitgeteilt:

- Name, Vorname
- Firma/Gewerbename

- Anschrift des Unternehmens
- Gewerbebezweig
- Stellung des Betroffenen in dem Unternehmen
- Wahlgruppe und Wahlbezirk
- Lichtbild

Die Daten von berufenen Ausschuss- und sonstiger Gremiumsmitgliedern (Vor- und Nachname, Firma bzw. Unternehmensname, Anschrift), die nicht zur Vollversammlung kandidiert haben, werden in Listenform in IHK-Publikationen und auf der IHK-Internetseite bekannt gegeben.

#### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Die Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.

#### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden spätestens drei Monate nach Ablauf der Vollversammlungsperiode gelöscht, für die der/die Betroffene kandidiert hat, ausgenommen sind Daten, für die weitergehende gesetzliche Aufbewahrungsfristen und Archivierungsvorschriften bestehen. Eine Löschung der Daten erfolgt auch, sobald der Betroffene seine Kandidatur zurückzieht oder aus allen Gremien der IHK ausscheidet. Die Daten, die aufgrund einer Einwilligung erhoben wurden, werden bis auf Widerruf des / der Betroffenen gespeichert.

#### **8. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Betroffenen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.
- e) Wenn sie in die Verarbeitung durch die Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, z.B. bei der Veröffentlichung eines Fotos in der IHK-Internetpräsentation, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollte von oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung der Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter Ziffer 3.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 - 4 ,40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38 424-0, Telefax: 0211/38 424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).